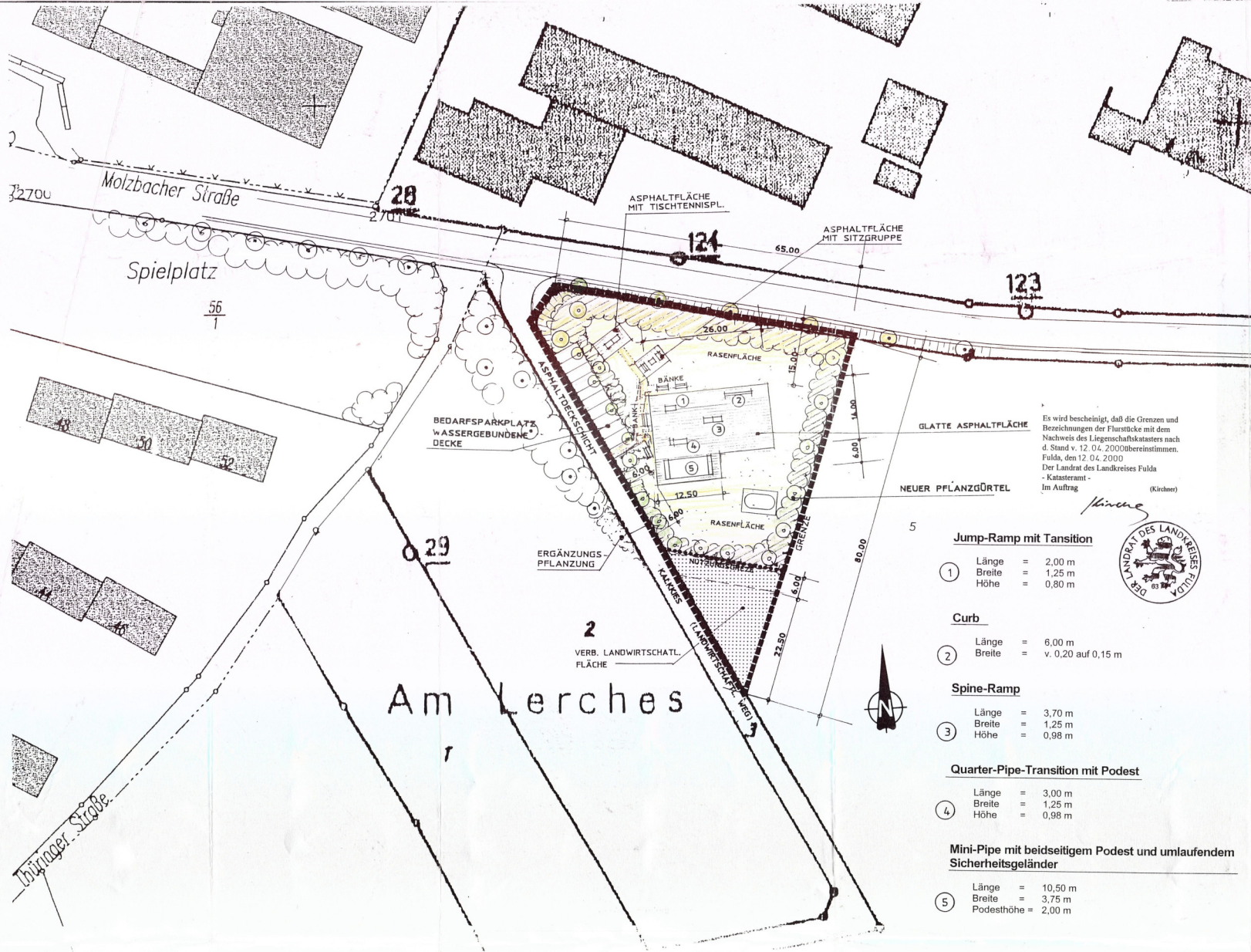
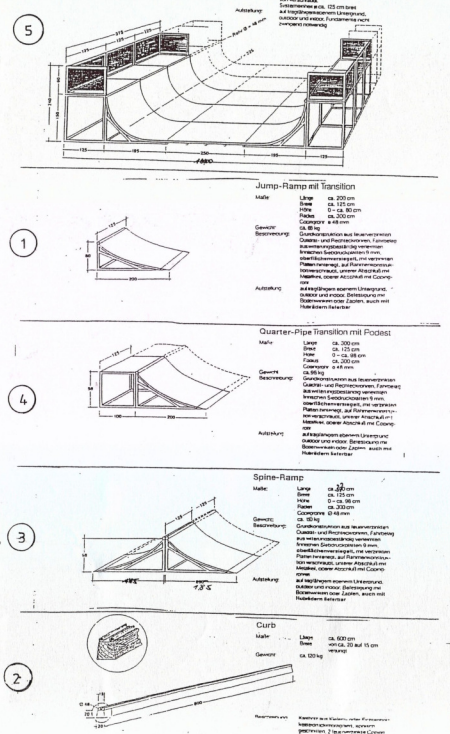




GERÄTE AUF FESTEN UNTERGRUND
STELLEN - asphalt -



Jump-Ramp mit Transition
1 Länge = 2,00 m
Breite = 1,25 m
Höhe = 0,80 m

Curb
2 Länge = 6,00 m
Breite = v. 0,20 auf 0,15 m

Spine-Ramp
3 Länge = 3,70 m
Breite = 1,25 m
Höhe = 0,98 m

Quarter-Pipe-Transition mit Podest
4 Länge = 3,00 m
Breite = 1,25 m
Höhe = 0,98 m

Mini-Pipe mit beidseitigem Podest und umlaufendem Sicherheitsgeländer
5 Länge = 10,50 m
Breite = 3,75 m
Podesthöhe = 2,00 m

STADT HÜNFELD
77b-skateboardanlage.doc

KREIS FULDA

BEBAUUNGSPLANENTWURF NR. 77 b DER STADT HÜNFELD, "SPIEL-, SPORT- UND SKATEBOARD-ANLAGE AN DER MOLZBACHER STRASSE", GEMARKUNG MOLZBACH, FLUR 8

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BauGB-MaßnahmenG	Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HNatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/TEXTL. FESTSETZUNGEN

1.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1.2 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BAUGB)

1.21 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) 5 BauGB und § 9 (1) 15 BauGB)

1.22 Art der Nutzung:
Skateboardanlage, Sitzgruppe

1.3 PLANUNG, NUTZUNGSREGLUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 UND 25 BAUGB)

1.31 Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

1.32 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

1.33 Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

1.4 GRÜNDORNERISCHE FESTSETZUNGEN

Anlage freiwachsender Hecken
Das Planungsgebiet wird zur Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft mit einer freiwachsenden Hecke aus Arten der hier pot. nat. Vegetation entsprechend den zeichnerischen Darstellungen abgepflanzt.

Die Oberflächenausgestaltung von Zugängen und Spielflächen ist mit wasserdurchlässigen Materialien und/oder Bauweisen, z. B. in wassergebundener Decke oder breitflügig verlegtem Pflaster auszuführen, im Bereich der Skateboardanlage ist der Belag bedingt durch eine glatte Oberfläche als eng verlegtes Pflaster bzw. Asphalt herzustellen.

1.5 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BAUGB)

1.51 Bedarfsparkplätze in wassergebundener Decke

1.6 NÄCHSTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE FESTSETZUNGEN

1.61 vorhandene Gebäude

1.62 z. B. 25/1 Flurstücksbezeichnung

1.63 Flurgrenzen

HINWEIS

Denkmalschutz - Bodenfunde
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Die Anzeigepflicht gem. § 20 DSchG ist in zu erteilende Baugenehmigungen aufzunehmen.

2. VERFAHRENSVERMERKE

2.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9. Dezember 1999 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 77 b der Stadt Hünfeld "Spiel-, Sport- und Skateboardanlage an der Molzbacher Straße", Gemarkung Molzbach, Flur 8, beschlossen. Der Beschluß wurde am 19. April 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 19. April 2000
Dr. Fennel
Bürgermeister

2.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 15. Dezember 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in einer Informationsveranstaltung am 13. Januar 2000 im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

2.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Nr. 77 b der Stadt Hünfeld "Spiel-, Sport- und Skateboardanlage an der Molzbacher Straße", Gemarkung Molzbach, Flur 8, mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 27. Dezember 1999 bis 28. Januar 2000 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. Dezember 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

2.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 9. Februar 2000 den Bebauungsplan Nr. 77 b der Stadt Hünfeld "Spiel-, Sport- und Skateboardanlage an der Molzbacher Straße", Gemarkung Molzbach, Flur 8, als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 19. April 2000
Dr. Fennel
Bürgermeister

2.5 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 77 b der Stadt Hünfeld "Spiel-, Sport- und Skateboardanlage an der Molzbacher Straße", Gemarkung Molzbach, Flur 8, wurde am 23. Februar 2000 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 19. April 2000
Dr. Fennel
Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN DER STADT HÜNFELD

NR. 77 b "SPIEL-, SPORT- UND SKATEBOARD-ANLAGE AN DER MOLZBACHER STRASSE", GEMARKUNG MOLZBACH, FLUR 8

M = 1 : 500

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
Grosch, Architekt

Datum: 13. März 2000

Timmert, Stadtbaumeister